



Die meisten Wölfe haben gelernt, nicht-elektrifizierte Zäune mit Leichtigkeit zu überwinden. Foto: Pixabay

Wolf und Herdenschutz in Rheinland-Pfalz

Aktuelle Situation und Fördermöglichkeiten

In einer kürzlich stattgefundenen Informationsveranstaltung des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege und des Koordinationszentrums Luchs und Wolf (KLUWO) berichtete Referent Julian Sandrini von der Wolfssituation in Rheinland-Pfalz. Sowohl die Lebensgewohnheiten der Wölfe, deren Ausbreitung, die Einteilung der sogenannten Präventionsgebiete und die Fördermöglichkeiten zum Herdenschutz wurden thematisiert.

Nach der aktuellen Datenlage leben in Rheinland-Pfalz zwei residente Wolfsrudel. Beide Territorien befinden sich im Norden des Landes im Kreis Altenkirchen, Kreis Neuwied sowie im Westerwaldkreis. Umherstreifende Einzeltiere sind unabhängig davon an mehreren Orten im Land gesichtet, beziehungsweise deren Anwesenheit durch sogenannte C1-Nachweise (Verifikation durch Blut, Speichel, Kot oder Totfund) identifiziert worden. Im Monitoring-Jahr 2022 lagen insgesamt 135 C1-Nachweise vor. 2023 sind es bisher 141.

2023 wurden bislang zehn Nutztiere gerissen

Einen Überblick über die gerissenen Nutztiere gab Julian Sandrini ebenfalls. Im Jahr 2023 wurden bislang zehn Nutztierübergänge verzeichnet. Sechs davon waren im Westerwald zu verorten. Die anderen vier Fälle fielen mutmaßlich umherwan-

dernden Wölfen wie dem einem einzelnen männlichen Grauwolf in der Nähe von Hinterweidenthal (GW3640m) in der Südwestpfalz zum Opfer (wir berichteten). Verhält sich ein Weidetierhalter nach einem Übergriff auf seine Tiere richtig, kann dies entscheidend für die korrekte Identifikation des Beutegreifers sein, und somit positiv zur etwaigen Entschädigung beitragen. Julian Sandrini erklärt: „Nach der Sicherung der verbleibenden Tiere sollte man sich einen Überblick darüber verschaffen ob Verletzungen vorliegen und den Tierarzt verständigen“. Danach sollten Weidetierhalter die rheinland-pfälzische Großkarnivoren-Hotline unter der ☎ 06306 / 911199 anrufen und von den Schäden berichten. Hunde oder andere Tiere sollten vom Tatort ferngehalten werden. Im Anschluss ist es wichtig, den Schadensort und eventuelle Spuren so zu sichern, dass den Spezialisten des Kluwo so viele Hin-

weise zur Identifikation des Täter-Tieres wie möglich erhalten bleiben. Dazu sei es hilfreich, Tierkörper und Trittsiegel mit einer sauberen Plane abzudecken. Bei eventuellem Zeitverzug der Ankunft des Gutachters können Weidetierhalter Spuren und Wunden per Foto mit Größenvergleich etwa mit einem Stift oder einem Feuerzeug dokumentieren. Findet die tierärztliche Behandlung vor der amtlichen Begutachtung statt, bietet es sich an, Kontakt zwischen den beiden Parteien herzustellen, um DNA-Abstriche zu sichern.

Prävention und Förderung zum Herdenschutz

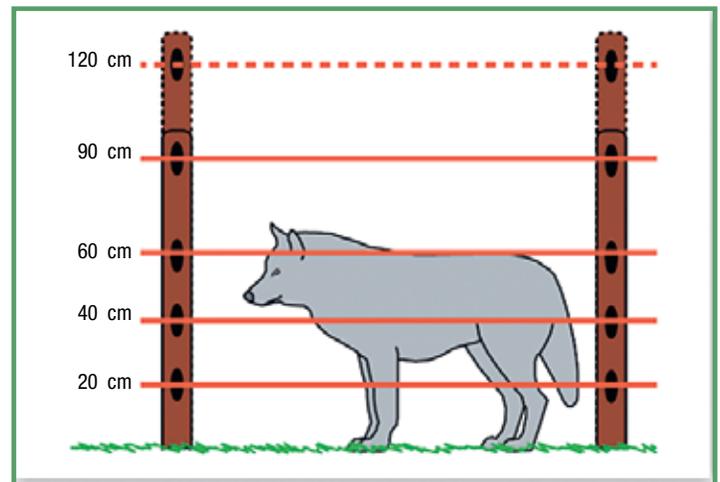
Der Fokus des Herdenschutzes muss in der Prävention von Nutztierrißen liegen. Obwohl 100-prozentiger Herdenschutz nicht möglich sei, so Sandrini, tragen einige zu beachtende Faktoren doch in großem Maß zum Schutz der Weidetiere bei. „Wölfe suchen in der Regel unter der Umzäunung nach Durchschlupfmöglichkeiten. Aber das Überklettern von Drahtgeflechtzäunen wurde auch schon beobachtet“, erklärt Julian Sandrini.

Die Elektrifizierung von Zäunen ist daher dringend geboten. Geeignete Zäune sind mobile oder festinstallierte Zäune mit fünf elektrifizierten Litzen, Bändern oder Seilen in den Höhen 20-40-60-90-120. Möglichst exakt auf 20 Zentimeter über dem Boden muss die erste elektrifi-

zierte Litze verlaufen. Dann im Abstand von je 20 Zentimetern, im Optimalfall auf eine Höhe von 1,20 Metern, mindestens aber 90 Zentimeter. Wichtig sei hier darauf zu achten, dass auch wirklich 100 Prozent des Zauns elektrifiziert ist. Das heißt Sonderstellen wie Tore oder Gräben müssen ebenfalls geschützt werden. Auch Gewässer seien kein Herdenschutz, betont Sandrini, und weist auf die elektrische Sicherung von Gewässerläufen hin. Weidetierhalter können sich für die Beantwortung von Detailfragen unter ☎ 06131 / 882268180 an die Herdenschutzberatung wenden. Ansprechpartnerin ist hier Ina Brüggemeier.

Entschädigung außerhalb der Präventionsgebiete

Anhand der Lebensräume residenter Wolfsrudel wurden in Rheinland-Pfalz sogenannte Präventionsgebiete eingerichtet. Diese sind im Westerwald, im Taunus und in der Eifel zu finden. Halter von Schafen, Ziegen, Gehegewild, Lamas und Alpakas oder Jungrindern, Jungeseln und Jungpferden bis einem Lebensjahr, deren Betrieb innerhalb dieser Gebiete liegt, haben die Möglichkeit ein zweiseitiges Antragsformular auszufüllen, und bei Stattgebung eine Förderung von unterschiedlichem Zaunmaterial, Weidezaungeräten und Zubehör, sowie Herdenschutzhunden (Anschaffung und zukünftiger Unterhalt) zu erhalten.



Um den Wolf am Untergraben des Zaunes zu hindern, muss die erste stromführende Litze bereits 20 Zentimeter über dem Boden verlaufen. Nach oben hin sind mindestens drei weitere elektrifizierte Litzen zu befestigen. Foto: Kluwo

Kommt es in diesen Gebieten zu einem Nutztierriß auf Schafe, Ziegen oder Gehegewild, müssen verschiedene Voraussetzungen für Entschädigungszahlungen erfüllt werden:

- Zäunungen von 90 cm Höhe mit mindestens 4 Litzen, straff gespannt und allseitig geschlossen
- Keine Durchschlupfmöglichkeiten (Gräben, Fahrspuren, Torbereiche)
- Keine direkt angrenzenden Einsprungmöglichkeiten (zum Beispiel Holzpolter)
- Weidezaungeräte von mindestens einem Joule
- Ausreichende Erdung
- Spannung mindestens 2000 Volt

Zum Ende der Veranstaltung stellt Julian Sandrini klar: Auch wenn die Förderungen nur in den Präventionsgebieten greifen,

werden Entschädigungen auch bei Nutztierrißen außerhalb der Präventionsgebiete gezahlt, wenn das Tätertier nachweislich ein Luchs oder ein Wolf gewesen ist.

Für alle interessierten Weidetierhalter bietet sowohl das Kluwo (<https://fawf.wald.rlp.de/kluwo>), als auch der Deutsche Verband für Landschaftspflege (www.dvl.org) regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen sowohl online, als auch in Präsenz an. Eine Auflistung der Infoveranstaltungen findet sich auf der jeweiligen Webseite. Zudem gibt es einen E-Mail-Verteiler des Kluwo, der Interessierte über jegliches Rissgeschehen informiert. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, schreiben Interessierte eine kurze Nachricht per E-Mail an: kluwo@wald-rlp.de. *lmc*